

ZKB Tracker-Zertifikat auf

STOXX® Europe 600 Oil and Gas Net Return Index

01.12.2010 - 01.12.2020 | Valor 10 716 331

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie / Bezeichnung	Partizipationsprodukt / Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Bei Emissionen der Zürcher Kantonalbank: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Symbol / Valorenummer / ISIN	OILGTR / 10 716 331 / CH0107163310
Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheit	EUR 5 822 600.00 / EUR 582.26 / 1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 10 000, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis	EUR 585.17 / 100.50 % des Basiswertes am Initial Fixing Tag multipliziert mit dem Ratio
Währung	EUR
Basiswert	STOXX® Europe 600 Oil and Gas Net Return Index / EU0009658798 / Bloomberg: SXER Index
Ratio	1 ZKB Tracker-Zertifikat entspricht 1.00 Basiswert/en
Initial Fixing Tag	24. November 2010
Liberierungstag	01. Dezember 2010
Kündigungsrecht der Emittentin	Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 24. November (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 24. November 2013 (modified following). Die Information an die Zertifikatsinhaber erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange.
Kündigungsrecht des Anlegers	Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte jederzeit im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Zertifikat jährlich per 24. November (Ausübungstag) zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 24. November 2013 (modified following). Die entsprechende Ausübungserklärung muss bis spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem Ausübungstag bei der ZKB eintreffen (Zürcher Kantonalbank, Abteilung IHSV, Postfach 8010 Zürich).
Letzter Handelstag	24. November 2020
Final Fixing Tag	24. November 2020
Rückzahlungstag	01. Dezember 2020
Initial Fixing Wert	EUR 582.26, Schlusskurs des Basiswertes, am 24. November 2010
Final Fixing Wert	Schlusskurs des Basiswertes, am 24. November 2020

Rückzahlungsmodalitäten	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100 % des Final Fixing Werts multipliziert mit dem Ratio und abzüglich der aufgelaufenen Gebühren in bar ausbezahlt.		
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 01. Dezember 2010		
Clearingstelle	SIX SIS AG / Euroclear / Clearstream		
Jährliche Gebühr	Bis zu 0.50 % p.a. Die Gebühr wird pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt.		
Sales: Tel +41 44 293 66 65	SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>	
Wesentliche Produktmerkmale	Der Kauf eines ZKB Tracker-Zertifikat entspricht wertmässig dem Kauf des zugrundeliegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen, kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen.		
Steuerliche Aspekte	Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 9, „out of scope“). Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.		
Dokumentation	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 12. April 2010 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.		
Angaben zum Basiswert	Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten. "Der STOXX® Europe 600 Oil and Gas Total Return Index (oder anderer massgeblicher Index) und die im Indexnamen verwendeten Marken sind geistiges Eigentum der STOXX Limited, Zürich, Schweiz und/oder ihrer Lizenzgeber. Der Index wird unter einer Lizenz von STOXX verwendet. Die auf dem Index basierenden Wertpapiere (oder Finanzinstrumente oder Optionen oder andere technische Bezeichnung) sind in keiner Weise von STOXX und/oder ihren Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und weder STOXX noch ihre Lizenzgeber tragen diesbezüglich irgendwelche Haftung."		
Mitteilungen	Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marktUebersicht/schweiz/index.html zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/official_notices_de.html veröffentlicht.		

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat

Index		Rückzahlung	
Stand	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
407.58	-30 %	EUR 405.54	-30.7 %
465.81	-20 %	EUR 463.48	-20.8 %
524.03	-10 %	EUR 521.41	-10.9 %
585.17	+0.50 %	EUR 582.24	-0.5 %
640.49	+10 %	EUR 637.28	8.91 %
698.71	+20 %	EUR 695.22	18.81 %
756.94	+30 %	EUR 753.15	28.71 %

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikates ist analog zur Performance der Basiswertkomponenten abzüglich der Gebühren.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. ZKB Tracker-Zertifikate sind Anlageprodukte, deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Kursentwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikates erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht exakt derjenigen des Basiswertes. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom EUR ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem EUR.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes / einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A. / U.S. persons, Guernsey.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effekthändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

KAG Hinweis

Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 24. November 2010